

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 28. Juni 2017**

### **3052. 2017/105 Dringliche Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017: ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

***Andreas Kirstein (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2859/2017): Letztes Jahr war der Rat noch der Ansicht, eine Senkung der Infrastrukturabgabe für den Abfall wäre hinreichend, und beim Abwasser müsse man schauen, dass das Geld im «Chrättli» bleibe. Es wurde versprochen, der «Wasserstand» im Gebührentopf der Spezialfinanzierung für Abwasser würde kräftig sinken, dem war aber nicht so. Der Stand der Spezialfinanzierung ist auf eine neue Rekordmarke von 115 Millionen Franken gestiegen, wobei die letzten «Wasserstandsmeldungen» noch nicht eingerechnet sind. Das ist kein Abwasser mehr, sondern «Hochwasser». Gespeist wird dieses aus den überhöhten Gebührentarifen, die die Hausbesitzenden und ihre Mieterinnen und Mieter jedes Jahr zahlen müssen. Bereits 2006 rügte der damalige Preisüberwacher die überhöhten Tarife der Stadt Zürich im Abwasserbereich scharf. Auf Initiative der AL wurde damals die Abschreibungspraxis von Investitionen im Abwasserbereich geändert. Statt wie damals 100 Prozent auf einmal abzuschreiben, rang man sich durch, nur noch 50 Prozent abzuschreiben. Von den dadurch eingesparten Gebührengeldern konnten die Bürgerinnen und Bürger immer nur in Form von sehr beschränkten Bonusaktionen profitieren und immer nur auf Druck von FDP und AL hin. Jetzt verfügte STR Filippo Leutenegger endlich, dass die Investitionen bei Entsorgung + Recycling (ERZ) nicht mehr über den Unterhalt abgebucht, sondern als Investitionen geplant und abgeschrieben werden. Mit dieser notwendigen Massnahme werden Investitionen auf mehrere Generationen verteilt. Allerdings wird dadurch der Topf der Spezialfinanzierung noch mehr ansteigen. Deshalb muss in einer Sofortaktion dafür gesorgt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Teil ihrer überhöhten ERZ-Abwassergebühren zurückbekommen. Die eingereichte Motion ist äusserst bescheiden und würde heute anders formuliert. STR Filippo Leutenegger ist nachdrücklich aufgefordert, spätestens für das Jahr 2020 eine neue Gebührenordnung aufzulegen, die die Haushalte entlastet und den neuen Investitionsgeboten Rechnung trägt.*

***Dr. Mario Babini (parteilos)** begründet den am 7. Juni 2017 gestellten Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird des Weiteren beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Abwasser- und Abfallgebühren vorzulegen.» Die Ursache für den Textänderungsantrag wurde z. T. bereits von Andreas Kirstein (AL) erklärt. Aus meiner Sicht besonders stossend ist die Unfähigkeit, budgetierte und effektive Erträge miteinander abzustimmen. In den letzten drei Jahren wurden gegenüber dem Budget jeweils mittlere zweistellige Millionenüberschüsse erwirtschaftet,*

*und obwohl man diese kurz- bis mittelfristig von 100 Millionen auf rund 50 Millionen Franken abbauen wollte, sind sie noch weiter angestiegen. Es ist offensichtlich ein Gebührenmodell im Einsatz, das den Tatsachen nicht gerecht wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** *Die Gebühren sind tatsächlich schon lange zu hoch. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, und die Produktionskosten sollen durch Gebühren gedeckt sein. Allenfalls kann es dabei noch eine vernünftige Eigenkapitalrendite geben, aber mehr nicht. Gebühren sind nicht dazu da, Einnahmen zu machen, um nachher Investitionen zu tätigen, die nicht mit dem Kerngeschäft zusammenhängen. Gebühren dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die SVP fordert seit Jahren eine Änderung der Gebührenpolitik und -zusammensetzung. Es ist unverständlich, warum das nur auf die vereinzelt Bonus-Aktionen abgestützt, und die Gebührensenkung nicht grundsätzlich in Angriff genommen wurde. Im Zusammenhang mit den Vorfällen auf diesem Gebiet fordern wir, dass die ganze Gebührenpolitik grundsätzlich überprüft und angepasst wird. Die Textänderung könnten wir inhaltlich zwar unterstützen, mit der Motion hat das aber nichts zu tun.*

**Walter Angst (AL):** *Bei Gebühreneinnahmen von 120 Millionen Franken hatte man Ende 2016 115 Millionen Franken in der Spezialreserve. Diese Zahl kam aus Spezialreserven für das Abwasser von 148 Millionen Franken und aus aufsummierten 33 Millionen Franken Defizit der letzten 12 Jahre bei den Werkstätten ERZ zustande – jährlich gehen dort bei einem Umsatz von 7 Millionen Franken 2 Millionen Franken ins Defizit, und das wird von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern gezahlt. Real wäre man Ende 2016 also auf 148 Millionen Franken Spezialreserve gewesen. 2017 wird in den Zusatzkrediten die Umbuchung von den bisher über den Unterhalt verrechneten Ausgaben für Kanalsanierungen im Umfang von 33 Millionen Franken auf die Investitionen vorgenommen. Auf Rückfragen der Rechnungsprüfungskommission hin wurde mitgeteilt, Ende 2017 werde man bei 148 Millionen Franken Spezialreserven sein, was bereits etwa das 1,3-Fache der jährlichen Gebühreneinnahmen ist. Weil aber völlig komisch budgetiert wird, hat man jährlich nochmal etwa 15 Millionen Franken Gewinn gemacht, Ende 2017 wird es also schamlos hoch sein, und in den nächsten Jahren kommen ja immer wieder die 35 Millionen Franken für Kanalsanierungen dazu. Das ergibt einen jährlichen Überschuss von etwa 40 Millionen Franken bei Gebühreneinnahmen von 120 Millionen Franken – das ist rund ein Drittel zu viel. Auf der einen Seite muss jetzt der Spezialfinanzierungstopf abgebaut werden, sinnvollerweise mit einer Bonus-Aktion. Zudem muss eine Gebührenrevision erfolgen, die ungefähr 20–30 Prozent Gebührensenkung bringt. Die Gebührenrevision sollte beschleunigt an die Hand genommen werden.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Wir hatten durchaus Gründe, der AL nicht einfach zu folgen. Seit der letzten Debatte vor rund einem halben Jahr ist man nicht viel weitergekommen. Wir wissen nun alle, dass die Gebührenordnung falsch ist, und dass der Preisüberwacher und die AL Recht hatten. Und jetzt will man so eine komische Bonus-Aktion machen. Das eigentliche Thema ist aber die Gebührenordnung, die jetzt tatsächlich in*

3 / 3

*Bearbeitung ist und kommen wird.*

**Mario Mariani (CVP):** *Wir finden es auch wichtig, dass die Gebühren revidiert werden, ob in Form einer Bonus-Aktion oder anders, ist irrelevant. Wichtig ist, dass Gebühren nach dem Äquivalenzprinzip und nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben werden.*

**Andreas Kirstein (AL)** *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Bonus-Aktionen der letzten Jahre sind eigentlich ein Skandal, allerdings ist ausgerechnet jetzt so viel Geld in der Kasse, dass es ohne Bonus-Aktion gar nicht möglich wäre, den «Wasserstand» zu senken. Die Textänderung könnte eine Verzögerung der Bonus-Aktion zur Folge haben, und dieses Risiko können wir nicht eingehen.*

**Florian Utz (SP):** *Auch die SP ist selbstverständlich nicht dafür, dass mehr Gebühren als nötig erhoben werden, und wenn es Spielraum für eine – temporäre oder dauerhafte – Gebührensenkung gibt, ohne dass falsche ökologische Anreize gesetzt oder die Infrastruktur gefährdet werden (beides ist hier nicht der Fall), sind wir damit einverstanden. Im Moment besteht ein Spielraum, um sicher wenigstens eine temporäre Gebührensenkung vorzunehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Ich habe ERZ angewiesen, die Werke, insbesondere die Kanäle, nicht mehr sofort abzuschreiben, wie es in den letzten 15–20 Jahren gemacht wurde. Deshalb werden jetzt 30 Millionen Franken auf das Investitionskonto umgebucht, und dieses wird langsam abgeschrieben, wodurch natürlich massiv Geld hereingespült wird. Diese Zeichen habe ich erkannt, und es wurde einiges geändert. Die Bonus-Aktion ist eine kurzfristige Massnahme, sie soll auf zwei Jahre beschränkt sein. Da sie kongruent ist mit der Abfall-Bonus-Aktion, kann nachher neu eingestiegen werden. Selbstverständlich muss die Gebührenordnung angepasst werden. Es wird eine andere Situation geben, weil die Abschreibungen die Rechnung später belasten werden. Im Moment gibt es eine massive Entlastung, in 20 oder 25 Jahren werden die Abschreibungsbeträge die Kasse aber natürlich mehr belasten.*

Die Dringliche Motion wird mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat